

nämlich am 3. September die königliche Kanzlei für den Kanzler Johann von Kammin, den Grafen Johann von Sponheim und den Landgrafen Johann II. von Leuchtenberg eine Beglaubigung an die Stadt Straßburg ausstellte¹⁾, so mag sie auch speziell elsässische Fragen, wie die Händel des Bruno von Rappoltstein²⁾, betroffen haben, die Hauptaufgabe der Gesandtschaft war doch unstreitig die Sicherung und Wiederherstellung des Friedens im Reich. Denn nur einer solch umfassenden und gewichtigen Aufgabe entsprach die Zusammensetzung der Gesandtschaft aus ersten Männern des königlichen Hofes. Sie trafen am 21. September in Nürnberg ein³⁾ und begaben sich von da in die oberrheinischen Lande. Dort mag ihnen der Pfalzgraf erklärt haben, daß er bereit sei, den Streit mit den Städten auf dem Rechtsweg vor dem König zu bereinigen⁴⁾. Auf der Rückreise endlich, gegen Ende Oktober, verhandelten die königlichen Gesandten mit der Bundesversammlung zu Ulm wegen Einstellung der Feindseligkeiten. Zwar lehnten dies die Städte ab, aber sie erklärten sich zu einem Sühnetag bereit⁵⁾.

Gleichzeitig lief nebenher ein Friedensversuch des Königs bei Erzbischof Pilgrim, veranlaßt durch die geschickte Politik Herzog Friedrichs von Baiern, der in dem Passauer Bischofsstreit des Königs Kandidaten unterstützte⁶⁾, und durch die Heiratspläne des Königs mit der baierischen Prinzessin Sophia⁶⁾. Am 13. September mahnte Wenzel den Erzbischof zur Einhaltung der Neutralität⁶⁾, um so eine Kriegsausweitung zu vereiteln.

Im gleichen Monat noch erhielt seine Friedenspolitik einen neuen Anstoß, diesmal von fürstlicher Seite her. Am königlichen Hof erschienen Erzbischof Adolf von Mainz und Bischof Lamprecht von Bamberg⁷⁾. Die Politik des ersteren⁸⁾ war meines Erachtens bestimmt von dem Wunsch, seinen alten Gegner, den Pfalzgrafen, aus seiner einflußreichen Stellung beim König zu verdrängen. Jetzt, da Ruprecht den von den rheinischen Städten vorgeschlagenen

1) RTA. 2 S. 92, 46a—54a.

2) UB. Straßburg I 6 Nr. 469.

3) UB. Augsburg 2 S. 235 unter Nr. 751.

4) UB. Straßburg I 6 S. 249, 31—33.

5) Ebd. Nr. 487.

6) Lindner 2 S. 45.

7) RTA. 2 S. 82, 30.

8) Zur Politik des Mainzer Erzbischofs vgl. Lindner 2 S. 46—50; Hinneschiedt S. 215—230.